

Wer die «Broncos» ärgert sollte nicht mit Notwehr argumentieren

Strafeinzelrichter Ralph Hofer hat einen Autorowdy, der am Gurtenfestival 1992 zum Kulm hinauf- und wieder heruntergefahren war und dabei Rocker-Chef Jimmy Hofer verletzt hatte, zu einer bedingten Gefängnisstrafe und einer Busse verurteilt. Als Zeuge vor Gericht erschienen ist auch Gurtenfestival-Veranstalter Adi Weiss.

dsb. Der Angeschuldigte, ein Jüngling aus dem Kanton Luzern, der das Gurtenfestival zu besuchen trachtete, hatte an jenem 4. Juli mit beinahe skurriler Renitenz und Arroganz einfach nicht einsehen wollen, dass es nicht gestattet ist, mit Privatautos auf Berns Hausberg zu fahren. In langen Diskussionen unten an der Talstation hatte er die Verkehrskadetten, den Dorfpolizisten und den Chef des Verkehrsdienstes mit seiner Hartnäckigkeit schliesslich dermassen zermürbt, dass Festival-Veranstalter Adi Weiss per Funk die Weisung gab, die Strassensperre zu öffnen; man werde den Autofanatiker auf dem Gurten oben dann schön empfangen.

Und so geschah es auch: Kaum war der Ford oben angekommen, kam Weiss mit einem Motorroller angefahren, um dem Fehlbaren einen Vortrag zu halten. Sein Gefährt parkierte er hinter dem Lieferwagen. Als wenig später vier «Broncos» (Mitglieder einer hiesigen Rockergruppe, die beim Gurtenfestival traditionellerweise Ruhe und Ordnung aufrechterhält) erschienen, zog es der junge Mann vor, mit seinem Auto das Weite zu suchen; beim Rückwärtsfahren hat er allerdings den Roller umgerissen und beschädigt.

Panik und ein Verletzter

Doch damit war der unerlaubte Ausflug auf den Gurten noch nicht ausgestanden: Bei der Talstation angekommen, sah er sich wiederum mit einer

Sperre konfrontiert, und von hinten nahte ein VW Golf mit den vier bereits erwähnten «Broncos», die dem Ford gefolgt waren und sich, wie leicht auszurechnen ist, wegen des beschädigten Motorrollers in leicht gereizter Stimmung befanden. Als die vier Männer ausstiegen und auf sein Auto einzuschlagen begannen, stieg Panik hoch im Jüngling – und er drückte aufs Gaspedal. Dabei wurde ein Absperrgitter weggeschleudert, das andere verklemmte sich an der Stossstange und riss «Bronco»-Chef Jimmy Hofer um. Hofer wurde einige Meter mitgeschleift und leicht verletzt. Bei der Einmündung der Dorf- in die Seftigenstrasse überfuhr der Flüchtende schliesslich noch ein Rotlicht. Danach parkierte er das Auto im Eichholz und begab sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen, die sich ebenfalls im Fahrzeug befunden hatten, zur Polizei.

«Spital vor dem geistigen Auge»

Angeklagt wurde jedoch vorwiegend er selber. Und zwar wegen Körperverletzung, Gefährdung des Lebens, Missachtens eines Fahrverbots, Verursachens eines Verkehrsunfalls, pflichtwidrigen Verhaltens nach einem Verkehrsunfall, Nichtbefolgens polizeilicher Weisungen sowie Missachtens eines Rotlichts. Als er oben auf dem Gurten die «Broncos» habe kommen sehen, habe er Angst bekommen, führte er gestern zu seiner Rechtfertigung an. «Ich sah schon das Spital vor meinem geistigen Auge oder noch Schlimmeres», bestätigte einer seiner Kollegen die Stimmung im Ford. Verschiedene Zeugen wollten zudem gesehen haben, dass Weiss den Beifahrer aus dem Auto gezerrt habe. An der Talstation seien die Rocker noch aggressiver gewesen.

Ein «Bronco» bestätigte als Zeuge, dass der Angeschuldigte wohl «erschrocken ist, als er uns sah». Denn es sei «generell so, dass, wenn wir in der Gruppe daherkommen, das gewisse Reaktionen in diese Richtung auslösen

kann bei Leuten, die uns nicht kennen». Er sei, räumte auch Adi Weiss ein, vielleicht nicht gerade «oberfreundlich» gewesen, und mit dem Beifahrer habe möglicherweise «eine Kontaktberührung» stattgefunden. Doch Gewalt sei von niemandem angewendet worden. Auch ihm, hielt der Dorfpolizist fest, sei von Brutalitäten gegenüber Konzertbesuchern nie irgend etwas zu Ohren gekommen: «Wir hatten nie die geringsten Anstände mit den ‚Broncos‘; die machen die Arbeit besser als die Polizei.»

«Weiss war vielleicht nicht gerade in Weissglut, aber sicher sehr wütend», beharrte jedoch der Verteidiger und plädierte auf Notwehr. Insbesondere unten bei der Talstation, als das Auto eingeklemmt gewesen sei zwischen der Abschrankung und dem Auto der «Broncos» sei die Situation für seinen Mandanten äusserst bedrohlich gewesen: «Die aufgebrachten ‚Broncos‘, die auf das Auto einschlagen, der abgeschnittene Fluchtweg, man muss sich das einmal vorstellen . . .»

Sicher seien dies Überlegungen, die man sich machen müsse, meinte Strafeinzelrichter Ralph Hofer. Doch andererseits sei festzuhalten, dass der Angeschuldigte die ungemütliche Situation durch seine Zwängerei selber herbeigeführt habe. «Die Fahrt war durch nichts, aber auch gar nichts zu begründen; die Angst beruhte denn auch hauptsächlich auf schlechtem Gewissen.» Somit handle es sich nicht um Notwehr; die bedrohliche Situation könne jedoch bei der Strafzumessung berücksichtigt werden.

Urteil und Vergleich

Der junge Mann wurde wegen der Verkehrsdelikte zu einem Monat Gefängnis bedingt verurteilt; einen Freispruch gab es bezüglich der Lebensgefährdung. Der Anklagepunkt der Körperverletzung hatte sich schon vorher erledigt: Jimmy Hofer hatte die Anzeige zurückgezogen, nachdem der Angeschuldigte seine eigenen Anschuldigungen ebenfalls fallengelassen hatte.